

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2026:

Pflege-grad	Pflege-vergü-tung ¹	Ausbil-dungs-umlage	Unter-kunft ²	Ver-pflegung ²	Investiti-onskos-ten ³	Pflege-satz/ Mo-nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan-teil/ Mo-nat ⁴
1	81,11	5,40	22,42	18,35	14,04	4.298,95	0	4.298,95
2	109,04	5,40	22,42	18,35	14,04	5.148,59	1.206,44	3.942,15
3	125,94	5,40	22,42	18,35	14,04	5.662,68	1.720,45	3.942,23
4	143,56	5,40	22,42	18,35	14,04	6.198,68	2.256,45	3.942,23
5	151,48	5,40	22,42	18,35	14,04	6.439,61	2.497,44	3.942,17

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.